



NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr.04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr

Anwesend		Bemerkung	
Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:22 Uhr	Mitgliederzahl	9
a) Stimmberechtigt			
1. Bürgermeister (als Vorsitzender) Horst Wardius			
2. 1. Stellvertr. Bgm. <i>Hans-Jürgen Bröcker</i>			
3. 2. Stellvertr. Bgm. <i>Mathias Schwarz</i>			
4. <i>Dieter Bröcker</i>			
5. <i>Cay Jansen</i>			
6. <i>Frank Meyer</i>			
7. <i>Olaf Schulz</i>			
8. <i>Dieter Böttcher</i>			
9. <i>Manuela Wardius</i>			
b) Nicht stimmberechtigt			
Protokollführerin			
<i>Anna-Christa Strampfer</i>			

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2018
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Verwaltung des Freibades 2019
9. Terminfestlegung Dorfreinigung 2019
10. Terminfestlegung Freibadreinigung 2019
11. Terminfestlegung Badesaison 2019
12. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung der FF-Steinhorst (Sondervermögen/Kameradschaftskasse) 2019
13. Jahresabrechnung 2017
14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018
15. Haushaltssatzung- und plan 2019
16. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse
17. 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
Am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

18. Kauf eines gebrauchten Feuerlöschfahrzeuges (TLF 16/25)
19. Bekanntgaben und Anfragen

II. Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

20. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird weder ergänzt, noch geändert.

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit von TOP 20 auszuschließen.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Niederschrift der Sitzung vom 18. 10. 2018

Gegen die Niederschrift vom 18.10.2018 wird kein Einwand erhoben.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6. Berichte aus den Ausschüssen

- 6.1 Kulturausschuss

Frau Manuela Wardius trägt den Bericht des Kulturausschusses vor.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

- 6.2 Bauausschuss

Herr Mathias Schwarz berichtet über die Aktivitäten des Bauausschusses.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

- 6.3 Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Herr Frank Meyer berichtet über den Schwimmbad- und Sportflächenausschuss.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
Am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

7. Einwohnerfragezeit

Es sind 19 Zuhörer anwesend.

Die Einwohnerfragezeit wurde durchgeführt.

- Nach detaillierten Fragen eines Mitbürgers über den Haushalt der Gemeinde Steinhorst wurde darauf hingewiesen, dass es jährlich eine öffentliche Finanzausschusssitzung gibt, in denen die Finanzen offengelegt werden.
- Eine Teilnehmerin bemängelt die Pressemitteilungen über das Freibad Steinhorst, in denen nur die positiven Seiten dargestellt werden. Es fehle die Information darüber, dass die Ausgaben entsprechend der Besucherzahlen auch steigen, und dass sich die umliegenden Gemeinden zu wenig an den Unkosten beteiligen würden.

8. Verwaltung des Freibades 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, alle für die Verwaltung des Freibades in der Saison 2019 erforderlichen Aufgaben auf Herrn Heinz-Peter Strunck zu übertragen.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, da Herr Strunck auf eine Entschädigung verzichtet.

Alle sachlichen Kosten werden erstattet.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. Terminfestlegung Dorfreinigung 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Dorfreinigung auf den 16. März 2019 festzulegen.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Terminfestlegung Freibadreinigung 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Freibadreinigung auf den 26. April 2019 festzulegen.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. Terminfestlegung Badesaison 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Badesaison 2019

Vom 03. Juni um 13.00 Uhr bis 01. September um 18:00 Uhr festzulegen.

(Wegen des geplanten Schulschwimmens kann es zu geringfügigen Änderungen kommen).

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
Am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

12. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung der FF-Steinhorst (Sondervermögen/Kameradschaftskasse) 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinhorst für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend dem beiliegendem Entwurf.

Der Entwurf ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13. Jahresabrechnung 2017

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung vom 19.11.2018 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt festgestellt:

Bereinigte Soll-Einnahmen:	1.131.521.32 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben:	1.131.521.32 EUR
Fehlbetrag:	0.00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 24.824,63 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 1.600,86 EUR werden angenommen.

Die detaillierte Jahresrechnung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018 sind der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15. Haushaltssatzung und –plan 2019

Der Beschluss über die Haushaltssatzung und-plan ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Steinhorst erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse wird zum 01.01.2019 seinen Betrag von bisher 6,50 EUR auf 8,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Steinhorst die zu erwartenden Mehrausgaben aus Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren.

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
Am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

Die Kalkulation, in der die Gebührenerhöhung eingeflossen ist, ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt und ergibt eine neue Gebühr von 13,25 EUR. Die bisherige Gebühr beträgt 10,74 EUR, je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse .

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

17. 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Seitens der Gemeinde Steinhorst ist vorgesehen, die Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer anzupassen. Künftig soll eine Entschädigung in Höhe von 100 € monatlich gezahlt werden. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Die Aufwandsentschädigung kann von der Gemeinde individuell bis zu einer Höchstgrenze (für den GWF derzeit auf 157 € mntl.) gem. der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung vom 11.08.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

Der Entwurf der 3. Änderung der Entschädigungssatzung ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

Abstimmergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

18. Kauf eines gebrauchten Feuerlöschfahrzeuges (TLF 16/25)

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Aktueller Stand:

Löschgruppenfahrzeug LF8, Baujahr 1988, 9 Sitzplätze, TÜV 2 Jahre, Vorbaupumpe verschlissen, kein Löschwassertank vorhanden, keine Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum.

Ein vergleichbares FF-Fahrzeug (akt. Stand nach Feuerwehrbedarfsplan) würde neu ca. 300.000,-- bis 350.000,-- € kosten.

Mit dem Kauf des gebrauchten FF-Fahrzeuges können wir mittelfristig den Feuerwehrbedarfsplan erfüllen und sind taktisch gut aufgestellt.

Die Bewertung des FF-Fahrzeuges durch das KFZ-Sachverständigenbüro (Jens Salvatore Dell'Ali) ist der Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

Abstimmergebnis:

6 dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
Am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

19. Bekanntgaben und Anfragen

- Vom Förderverein wurden 3000,--€ für das Babybecken bereitgestellt.
- Der Mindestlohn wird ab Jan. 2019 von 8,84 € auf 9,19 € angehoben
- Die Preise für Strom (Stadtwerke) wurden für Gemeinden auf:
Strom 8,98 € und Gas 2,35 € geändert (01.01.2019 – 31.12.2019)
- Die Internetseite: *Gemeinde-Steinhorst.de* wurde für 2019 gesichert.
- Für einen Waldkindergarten in Steinhorst werden weitere Gespräche geführt.
- Die Leerung der Glascontainer ist von der AWSH auf 7:00 – 20:00 Uhr festgelegt.
Abweichende Zeiten sind der AWSH zu melden.

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 04/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
Am Montag, den 17. 12. 2018 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

III. Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister gibt eine Zusammenfassung des TOP 20 bekannt.

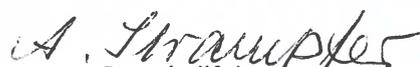
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Herr Wardius bedankt sich bei der Gemeindevertretung und den Ausschüssen für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung mit den Worten:

LERNE VON GESTERN, LEBE UND WIRKE IM HEUTE UND HOFFE AUF DIE ZUKUNFT.
WICHTIG IST, DASS MAN NICHT AUFHÖRT ZU FRAGEN !


Bürgermeister




Protokollführerin

TOP 5**Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 17.12.2018**

- < Die Amtsverbandsversammlung mit dem Innenminister Herrn Grote in der Amtsarena mit dem Thema: „Zukunft des ländlichen Raumes“ fand am 22. Oktober 2018 statt. Teilnehmer: H.-J. Bröcker, M. Schwarz, D. Böttcher, F. Meyer und Bürgermeister
- < Der Verwaltungsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse tagte am 06. November 2018 im Regionalzentrum in Sandesneben; hier: Stellenplan, Personalangelegenheiten und Stellenbesetzung. Bürgermeister H. Wardius wurde zum stellv. Vorsitzenden gewählt.
- < Veranstaltung BIO-Gasanlage am 09.11.2018 in Klinkrade; hier: Dank durch die Betreiber an alle Gemeinden und Beteiligten bzw. Helfern. Teilnehmer: Bürgermeister
- < Am 13.11.2018 fand die Haushaltsvorbesprechung im Amt statt. Teilnehmer: Herr Steffen (Amt), Bürgermeister und Finanzausschuss.
- < E/H Ausbildung am 17.11.2018 für DLRG-Wachgänger und FF-Mitglieder. Ausbilder: Bürgermeister
- < Am 18. November 2018 fand die Kranzniederlegung am Ehrenmal in Steinhorst statt; hier: Dank an die Steinhorster Bürger, SV, Feuerwehr, Musik und Pastor.
- < Die Finanzausschuss-Sitzung der Gemeinde Steinhorst fand am 19. November 2018 im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
- < Gründungsversammlung eines Fördervereins für die FF-Steinhorst am 21.11.2018 fand im Sportheim statt.
- < Der Amtsausschuss tagte am 26. November 2018 in Schiphorst; hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018, Haushaltssatzung und –plan 2019, Neubesetzung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Schaermer-Reich und Sportförderung im Amt Sandesneben-Nusse. Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse fand am 28.11.2018 im Regionalzentrum in Sandesneben statt. Teilnehmer: Herr Heinz-Peter Strunck.
- < Dienstversammlung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister tagte am 28.11.2018 in Schwarzenbek (Kreisumlage akt. 36,4 %). Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Dank an alle Helfer die am (25x) Steinhorster Advent im Pferdestall mitgewirkt haben; hier: Der Kulturausschuss und Dank an Familie Jansen für die Kostenneutralität des Pferdestalls (Gemäß Aussage von Frau B. Jansen findet der Steinhorster Advent 2019 wieder im Pferdestall statt).
- < Am 04.12.2018 wurde Herr H.-J. Jansen mit der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein in Kiel durch die stellv. Ministerpräsidentin Monika Heinold ausgezeichnet. Gast: Bürgermeister
- < Gewässerschau am 06.12.2018 des Gewässerunterhaltungsverband Steinau / Nusse. Teilnehmer: Herr H.-P. Strunck und C. Jansen.
- < DRK / Gemeinde Weihnachtsfeier fand am 12.12.2018 im Sportheim statt; hier: Dank an die Helfer.
- < Der dritte „Offener Adventskalender“ in Steinhorst 2018“; hier: Dank an die Gastgeber.

Horst Wardius
(Bürgermeister)



Gemeinde Steinhorst
Kultur – und Sozialausschuss



Steinhorst, den 13.12.18

Bericht zur Gmv.-Sitzung am 17.12.2018

Am 1. Dezember 2018 fand zum 25. Mal der Steinhorster Advent statt. Der Pferdestall wurde wieder von Fam. Jansen kostenneutral zur Verfügung gestellt. Vereine und Privatpersonen haben den Raum gut gefüllt und ihre Ware angeboten. Auch der Weihnachtsmann war anwesend. Es war eine schöne und gut besuchte Veranstaltung.

Auch für das nächste Jahr haben wir schon die Zusage für die Nutzung des Pferdestalles von Fam. Jansen.

Zum Theaterbesuch am 9.12.2018 waren wir mit 16 Personen nach Bargtheheide ins „Kleine Theater“. Es wurde das Stück „Die goldene Gans“ aufgeführt. Es war eine sehr schöne Vorstellung. Die Akteure (hauptsächlich Kinder) haben das Stück mit sehr viel Freude vorgeführt. In der Pause bekam jedes Steinhorster Kind eine kleine Naschitüte und die Erwachsenen ein Ferreroküsschen.

Am 12.12.18 fand der kombinierte Adventskaffee der Gemeinde und DRK von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Es waren 30 Personen anwesend. Die Veranstaltung wurde durch das DRK gestaltet. Eine Ballettkindergruppe aus Klinkrade tanzte und es wurden Weihnachtsgeschichten auf Platt und Hochdeutsch vorgetragen. Dann gab es noch einen Adventskalender mit 25 Geschenken.

Mittlerweile fanden 4 von 5 Stationen „Offener Adventskalender“ statt. Sie waren alle gut besucht und schön gestaltet. Am 20.12.18 ist der letzte Termin bei Fam. H. Wardius/ T. Schwarz.

Vielen Dank!

Manuela Wardius
(Vorsitzende)

Mathias Schwarz

Bericht Bauausschussvorsitzender

Anlass : Gemeindevertretersitzung vom 17.12.2018

Notwendige Klein- Reparaturen/ Baumaßnahmen / durchgeführte Baumaßnahmen Erledigt/:

Einsatz BQG in KW 49 ist erfolgt -vom 03.12.2018 bis 06.12.2018

Allgem. Reinigungsarbeiten im Dorf , Gräben und Abläufe im Bereich Stutkoppel - Befreiung von Restlaub , Freischneiden der Feuerlöschanlage im Ortsteil am Busch / Försterei , Buschwerk wird vom Förster entsorgt.

Die Fa. Möller hat alle beauftragten Arbeiten fertiggestellt:

- MW -Anschluss von Wedderkopstr. 10a
- MW Anschluss zum Grundstück Am Ziegelteich(ehemaliger Kinderspielplatz
- Reparatur Versackung im Zufahrtbereich von Wedderkopstr. 12- hier war nicht ordnungsgemäßer Rohrverschluss einer getrennten Leitung (Zeitraum Herstellung MW Kanalerstellung in 80-ziger Jahren) und unsachgemäße Rohrgrabenverdichtung bei Wasserrohrbruch ursächlich.
- Beseitigung der Fahrspuren Stutkoppel- hier wird allerdings bei geeigneter Witterung
- Entwässerungsoptimierung im Bereich Rentenstraße, Setzen eines neuen RW Ablaufes . Höhersetzen von zwei unter Flur liegenden Schachtabdeckungen.

Geplante Maßnahmen

Über Holz-Verkleidung der von der Hauptstraße ansichtigen Bunkeraußenwände sollte nachgedacht werden. Hierüber wird zunächst mit den Gemeindearbeitern gesprochen werden . (Holzverkleidung wie Sportlerheim) ?

Mit Neuplanung der Spielplatzfläche / Freibadfreiflächen soll Anfang 2019 .Genauere Maßnahmen in Art und Umfang werden rechtzeitig vorgestellt .

In Fahrbahn Twietenstelle und in Sandesneben an der Amtsarena werden aufgrund von Ausgleichsmaßnahmenvorgaben für die Gemeinde Steinhorst noch Neuanpflanzungen von Obst und Laubbäumen erforderlich. Arbeiten sollen bei geeigneter Witterung Anfang 2019 durchgeführt

Arbeiten an RW Abläufen am Freibadgelände: Lt. Nachfrage beim LBV Lübeck wird die Höhenregulierung erst in 2019 vorgenommen werden können.

Fragen zum Bericht.

M . Schwarz. 16.12.2018

Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Bericht des Vorsitzenden zur Gemeindevertretersitzung am 17.12.2018

1. Schwimmbad

Die beiden Chlorprüfgeräte (Pumpenhaus und Badeaufsicht) sind auf ihre Funktionsfähigkeit für 2019 von Fa. Haaker überprüft worden.

Frau Sabine Weise (TSV Wentorf – Sandesneben) wurde befragt, ob sie im Sommer 2019 wieder Wassergymnastik, diesmal in einem festen mehrwöchigen Kurs, anbieten will. Eine Antwort liegt bis zum heutigen Tag noch nicht vor.

2. Sportheim

Reparatur der Regenrinnen am 06.11.2018 durch Sanitärtechnik Stephan Schimming

Frau Götz aus Steinhorst würde gerne einen Tanzkursus im Sportheim anbieten und fragte beim Bürgermeister nach ob Interesse bestehe und ob das durchführbar wäre.

3. Sportflächen Fußball und Tennis

4. Allgemein

Die Geschenk-Gutschein-Aktion für die Freibad-Dauerkarten ist gut angelaufen. Es war in den letzten Wochen in der Tageszeitung und den lokalen Wochenzeitung darüber zu lesen. Weiterhin wird diese Aktion im Internet bei "Orte im Norden", auf der Internet-Seite des Amtes Sandesneben-Nusse und auf den Seiten von Herzogtum Direkt publiziert.

Die Grundschule Sandesneben ist interessiert am Schwimmunterricht im Freibad Steinhorst. Ende November fand eine Befragung in den Grundschulklassen statt und nach den Winterferien soll eine Entscheidung fallen ob und in welchem Umfang der Unterricht stattfindet.

Weiterhin soll der Aufenthalt im Freibad zeitgemäßer gestaltet werden. Hierzu ist der Ausschuss neben den eigenen Ideen auch an den Vorschlägen der Badegäste interessiert.

Per E-Mail bitte an fug.meyer@freenet.de
oder per Post an Frank Meyer, Hauptstraße 13, 23847 Steinhorst

Die nächste Schwimmbad- und Sportflächenausschuss Sitzung wird am 23.01.2019 um 19:30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst statt finden. Hierzu sind alle herzlichst eingeladen.

Frank Meyer 17.12.2018
(Vorsitzender)

GMV-Sitzung am 17.12.2018

Zu TOP 12

**Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung der FF-Steinhorst
(Sondervermögen / Kameradschaftskasse) 2019**

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinhorst für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

dafür	/ dagegen	/ Enthaltungen
9	1	1


Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister
Stuttkoppel 20, Tel. 04536 / 8598
23847 Steinhorst



TOP 12 April 1

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinhorst
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.220,00 €	Beiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	Kommers, Kameradschaftsabend, Feuerwehrausfahrt
1	Zuwendungen von Dritten	50,00 €	Spenden	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	180,00 €	Geburtsstage, Hochzeitstage, Ehrungen
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.800,00 €	Tannenbaumverbrennen, Skat u. Knobeln, Grillen, Offener Advent	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	Tannenbaumverbrennen, Skat u. Knobeln, Grillen, Offener Advent
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte			12	Auslagen für Gemeinde und Dritte		
5	Sonstige Einnahmen	450,00 €	Provision Zigarettenautomat, Scheunenfest	13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	Gemeind-/Amispokal, Kontoführungsgebühr, Essen und Getränke f. Schulungen
6	Einzahlungen der Gemeinde	400,00 €	Zuschuß Gemeinde	14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	1.760,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.680,00 €		8-15	Gesamtausgaben	8.680,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2019	17.200,00 €
Entnahme	1.760,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	15.440,00 €

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Steinhorst vom 17.12.2018

Punkt 13 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2017

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 19.11.2018 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen: 1.131.521,32 EUR
 bereinigte Soll-Ausgaben: 1.131.521,32 EUR
 Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 24.824,63 EUR werden genehmigt.

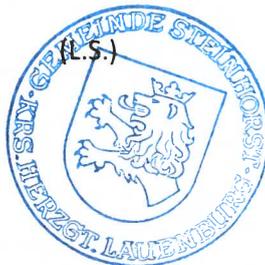
Die erhaltenen Spenden in Höhe von 1.600,86 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig.

Steinhorst, den 17.12.2018



[Handwritten Signature]
 Bürgermeister

**Jahresrechnung 2017
Der Gemeinde Steinhorst**

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	1.131.521,32 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	1.131.521,32 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	24.824,63 EUR
3.	a) Kasseneinnahmereste:	3.927,34 EUR
	b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	3.076,00 EUR
	b) Haushaltseinnahmereste neu:	0,00 EUR
	c) Abgang auf Haushaltseinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
	d) Abgang auf Haushaltsausgabereste a. V.:	18.493,64 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2017:	162.299,97 EUR
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2017:	=====
6.1	Allgemeine Rücklage:	54.338,93 EUR
	<i>(darin enthalten Soll-Überschuss 2017 = 39.197,12 EUR)</i>	=====
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	18.415,45 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung) *	840.827,86 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	216,17 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
6.2.5	Freibadrücklage	0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	<u>859.459,48 EUR</u>
		=====
	<i>*(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 29.099,97 EUR)</i>	
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	1.600,86 EUR

aufgestellt: *Amt Sandesneben-Nusse*
- Der Amtsvorsteher -

(Unterschrift Kämmerer)

**Schlussbericht
des Finanzausschusses
zur Jahresrechnung 2017**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Steinhorst, den

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Steinhorst vom 17.12.2018Punkt 14 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018**Beschluss:****§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	50.700 EUR	0 EUR	954.900 EUR	1.005.600 EUR
in der Ausgabe auf	50.700 EUR	0 EUR	954.900 EUR	1.005.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	EUR	2.000 EUR	254.700 EUR	252.700 EUR
in der Ausgabe auf	EUR	2.000 EUR	254.700 EUR	252.700 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 1 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 17.12.2018

H. Pöschel
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|------------|-----------|-------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 50.700 EUR | 0 EUR | 954.900 EUR | 1.005.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 50.700 EUR | 0 EUR | 954.900 EUR | 1.005.600 EUR |
| und | | | | |
|
 | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | EUR | 2.000 EUR | 254.700 EUR | 252.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | EUR | 2.000 EUR | 254.700 EUR | 252.700 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 1 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- | | | |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |
| Gewerbsteuer | gegenüber bisher 350 % | auf nunmehr 350 % |

Steinhorst, den 17.12.2018




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Steinhorst vom 17.12.2018

Punkt 15 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 998.600 EUR
 - in der Ausgabe auf 998.600 EUR
 - und

- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 221.000 EUR
 - in der Ausgabe auf 221.000 EUR
 - festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stelle(r)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
- 2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>/</u>	<u>/</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 17.12.2018



H. Glor
Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 998.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 998.600 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 221.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 221.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

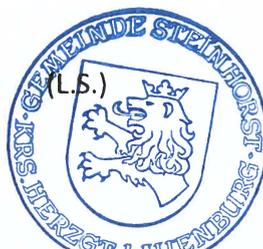
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR

Steinhorst, den 17.12.2018



H. Bark
Bürgermeister

Kämmerei

Sandesneben, den 26.11.18
(Ort) (Datum)**B e s c h l u ß - V o r l a g e**für die Sitzung der Gemeindevertretung Steinhorst am 17.12.2018, TOP 16**Betreff:** 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Steinhorst erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse wird zum 01.01.2019 seinen Beitrag von bisher 6,50 EUR auf 8,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Steinhorst die zu erwartenden Mehrausgaben aus Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die Kalkulation in der die Gebührenerhöhung eingeflossen ist, ist der Vorlage beigelegt und ergibt eine neue Gebühr von 13,25 EUR. Die bisherige Gebühr beträgt 10,74 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, den 17.12.2018



Der Bürgermeister

Gewässerunterhaltung

Anpassung aufgrund Gebührenanhebung GUV Steinau-Nusse

Steinhorst

	Kosten	BE	Differenz	
			bisher	neu
Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	607,80 €		6,50 €	8,00 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	19.959,78 €	2494,9719	16.217,32 €	19.959,78 €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	856,98 €			
Summe	21.424,56 €			3.742,46 €

zu deckende Kosten	21.424,56 €
Gebühreneinheiten	1617,5
je Gebühreneinheit je ha	13,25 €
bisher	10,74 €
Differenz je ha	2,51 €

	2019
Haushaltansätze	
Gebühreneinnahme	21.500,00 €
Verwaltungskosten	900,00 €
Umlagen	20.600,00 €

2. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinhorst vom folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 13,25 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Steinhorst, den *17.12.2018*

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister

H. Wardius
(Wardius)



Hauptamt

Az.: Te

Sandesneben, den 20.11.2018

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 17.12.2018.

zu Tagesordnungspunkt 17: 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	9	0	0

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Steinhorst ist vorgesehen, die Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer anzupassen. Künftig soll eine Entschädigung in Höhe von 100 € monatlich gezahlt werden. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Die Aufwandsentschädigung kann von der Gemeinde individuell bis zur Höchstgrenze (für den GWF derzeit 157 € mntl.) gem. der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren festgelegt werden.

Der Entwurf der 3. Änderung der Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung vom 11.08.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage



Tesche

3. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinhorst vom 11.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2018 folgende 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 €** monatlich.

.....

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister

Steinhorst, den 17.12.2018

Wardius



GMV-Sitzung am 17.12.2018

Zu TOP 18

Kauf eines gebrauchten Feuerlöschfahrzeuges (TLF 16/25) aus der Gemeinde**Trittau;**

hier: als Anlage die Bewertung des FF-Fahrzeuges durch das KFz-Sachverständigenbüro (Jens Salvatore Dell'Alì).

Erläuterungen:

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Aktueller Stand:

Löschgruppenfahrzeug LF 8, Baujahr 1988, 9 Sitzplätze, Tüv 2 Jahre, Vorbaupumpe verschlissen, kein Löschwassertank vorhanden, keine Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum.

Ein vergleichbares FF-Fahrzeug (akt. Stand nach Feuerwehrbedarfsplan) würde neu ca. 300.000,-€ bis 350.000,- kosten.

Mit dem Kauf des gebrauchten FF-Fahrzeuges können wir mittelfristig, den Feuerwehrbedarfsplan erfüllen und sind taktisch gut aufgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das gebrauchte Feuerwehrlöschfahrzeug (TLF 16/25) für **€ 38.000,- inkl. 19% MwSt.** im Haushaltsjahr 2019 zukaufen.

Das Geld ist im HH der Gemeinde Steinhorst für 2019 geplant.

Abstimmungsergebnis:

dafür	/ dagegen	/ Enthaltungen
6	1	2



Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier, unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens. Mitglied des BVFS

An Bornberg 26
22941 Bargtheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532 / 25 481
Fax: 04532 / 50 17 02
Mobil: 0172 / 94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de



Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier, unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens. Mitglied des BVFS

An Bornberg 26
22941 Bargtheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532 / 25 481
Fax: 04532 / 50 17 02
Mobil: 0172 / 94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Gebrauchtfahrzeugbewertung

Bewertung - Nr.: 811-OD245T **09.11.2018**

Auftraggeber : Gemeinde Trittau Freiw. Feuerwehr
Straße : Europastr. 5
PLZ, Ort : 22946 Trittau
Auftrag vom : 26.10.2018
besichtigt am, in : 26.10.2018 Trittau / Feuerwehrwache

Zusammenfassung

Gemäß telefonischem Auftrag vom 26.10.2018, wurde das Fahrzeug der Marke IVECO Magirus der Fahrzeug Ident. Nr. ZCFB1HF8002155808 besichtigt und bewertet. Die Daten wurden mittels Kopie des Fahrzeugscheins geprüft.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Wert beeinflussender Faktoren und der örtlichen Marktlage wurde der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs auf:

€ 38.000,-- inkl. 19% MwSt.

In Worten:-----achtunddreißigtausend-----.

Bargtheide, den 09.11.2018



Gemeinde
STEINHORST

Eing. **05. DEZ. 2018**

AUFTRAGS-NR

811-OD245T

SCHLUESSEL-NR 00000000

FAHRZEUGBEWERTUNG

FZ-HALTER / AUFTRAGGEBER

GEMEINDE TRITTAU
FREIWILLIGE FEUERWEHR
EUROPASTR. 5
22946 TRITTAU

BETRIEFT

EIGEN-NR

BEWERTUNGSAUFRAG VOM
29.10.2018
BESICHTIGUNGSDATUM/-ORT
29.10.2018 TRITTAU
BESONDERES
OHNE PROBEFART

AMTLICHES KENNZEICHEN

OD-FF 7020

AUFBAU
HERSTELLER
AUSFUEHRUNG
FAHRZEUG-IDENTI-NR

LÖSCHFahrzeug
IVECO MAGIRUS
TLF 16/25 135 E22
ZCFB1HF8002155808

FARBE
TÜRREN / SITZPLÄTZE

FOT / WEIB
4 / 8

MOTORART
HUBRAUM / LEISTUNG
ZUL.GES.-GEWICHT

DIESEL
5861 CCM / 160 KW
13500 KG

ERSTE ZULASSUNG
VORBSITZER

13.03.1996
KEINE

GESAMTLAUFLEISTUNG

18978 KM ABGELESEN

* FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE(N)

WIEDERBESCHAFFUNGSWERT O MWST
19 % MWST AUF DEN WIEDERBESCHAFFUNGSWERT
EUR ***31.932,77
EUR ***6.067,23

WIEDERBESCHAFFUNGSWERT N 19 % MWST
EUR ***38.000,00

BARGTHEIDE, DEN 09.11.2018



FAHRZEUGBEWERTUNG
 (FORTSETZUNG)

S O N D E R - ZUBEHOER

ANHAENGERKUPPLUNG, POLSTER (KUNSTLEDER), RADIOANLAGE, SICHERHEITSLICHTUNG
 AUSSTATTUNG., SCHEINWERFERWASCHANLAGE, SERVOLENKUNG

F A H R Z E U G Z U S T A N D

LACKIERUNG LACKIERUNG NORMAL

INNENRAUM SEHR GEPFLEGT

MECHANIK KUNDENDIENST NACH SCHECKHEFT DURCHGEFUHRT

AUFTRAGS-NR. 811-OD245T
 SCHLUESSEL-NR. 00000000

Fahrzeuggestattung - Nr. 811-OD245T

09.11.2018

Beurteilung

Ausstattung und Pflegezustand:

Gut erhaltener und gepflegter Fahrgastraum. Gerätefächer, Anlagenzustand und Exterieur-
 Technik und Unterbodenbereich weisen einen ansehnlichen, sauberen Zustand auf.
 Entsprechend dem sonstigen bemerkenswerten Pflegezustand und der geringen Kilometer-
 Laufleistung.
 Fahrzeug wurde nachweislich von der Gemeinde Trittau individuell ausgestattet und neu
 angeschafft. Garagenfahrzeug, seit Neuananschaffung 1996.
 Technische Verbesserungen / Modernisierungen an der Technik, wurden vorgenommen.

Ungerechneter Neupreis 1996: € 161.309,- inkl. MwSt.

Ausstattung: TLF 16 25 IVECO Sonder Kfz:
 Sprechfunkgeräte, Dachkästen, Tragbarer Wasserverf.er, Einbau Feuerlöscher Aggregat Mini Max,
 Radioanlage, Diverse Halterungen für Pumpen und Sägen, Traversenstützen, Standheizung,
 Aufsteigleitern Alu, Klappbare Sicherheitsstritte, Sicherheitsgurt, Spannungswandler, Rückfahrkamera,
 LED Gerätebeleuchtung, Überbrückungsbox (Starterbatterie), Rückfahrcheinwerfer,
 Außenlademöglichkeiten der Batterie mit Schnellanschluss, Hochdrucklöschgerät mit
 Schaumzusammischung, Hochdrucklüfter, 2500 ltr. Löschtank, Maultkupplung mit Stromanschluss, Tribliz
 Verkehrssicherung, Drehzahlhöhung für höhere Strömungsführ, div. Pumpen, Anzüge, Körbe, Brücken,
 und sonst. Equipment für Einsatzleistungen.

Wert erhöhende/Wertmindernde Faktoren:

- + Sehr gut erhaltenes Fahrzeug.
- + Am Markt gefragte Ausstattungsmerkmale.
- + Geringe Kilometerlaufleistung.
- + Guter Pflege- und Wartungsstand, ohne Reparaturstau, mit Nachweisen.
- + Unfallfreie Karosserie Rahmen lt. Angaben und soweit äußerlich ersichtlich.
- + Keine Vorbesitzer.

- Teilweise nicht mehr zeitgemäße Technik und Ausstattung.

E R G E B N I S : DIE AUF DEN 09.11.2018 BEZOGENE BEWERTUNG DES VORSTEL-
 LUNGS DER OERTLICHEN MARKTLAGE UND ALLER SONSTIGEN WERTBEEINFLUSSENDEN
 FAKTOREN ZU FOLGENDEM ERGEBNIS GEFUEHRT:

WIEDERBESCHAFFUNGSWERT C MWST EUR ***31.932,77
 19 % MWST AUF DEN WIEDERBESCHAFFUNGSWERT EUR ***6.067,23
 WIEDERBESCHAFFUNGSWERT W 19 % MWST EUR ***38.000,00



Fahrzeugaufwertung - Nr. 811-OD245T

09.11.2018

Bemerkungen

Es wird bei der Bewertung davon ausgegangen, dass die Technik einwandfrei funktioniert und allen Zulassungsbestimmungen entspricht.

Eine Probefahrt wurde nicht durchgeführt. Der Dieselmotor wurde gestartet, wobei keine akustischen oder optischen Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, die auf Mängel deuten.

Besitzungsbedingungen:

Der Lkw wurde in einer Feuerwehrwache besichtigt, bei Kunstlicht.
Uns konnten sämtliche Unterlagen und Dokumente zur Anschaffung und Wartung vorgelegt werden.

Lt. Angaben und soweit ersichtlich, ist der Pkw unfallfrei und ohne erhebliche Lackschäden sowie Dellen.

F A Z I T :

Gut erhaltenes und sehr gepflegtes Nutzfahrzeug mit kleinen und mittleren Gebrauchsspuren, die dem Alter des Fahrzeugs entsprechend, als „gering“ bezeichnet werden können.
Wenige vergleichbaren Fahrzeuge am Markt zur Verfügung, bezüglich der Ausführung, Kilometer Laufleistung und dem Allgemeinzustand.

Der ermittelte Wert orientiert sich an Gebrauchtwagenpreise am freien Markt, die im Internet recherchiert werden konnten, unter Berücksichtigung des Gesamtzustandes.

Besitzverhältnisse, Ausstattung und Pflegezustandes.
Ein Fahrzeug, wie man es bei Kaufinteresse vorfinden möchte.

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 1



Bild 2

Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali

Am Bombberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS



Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali

Am Bombberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS



Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 3

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 5

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali



Am Bombberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040 / 735 21 24
oder 04532 / 25 481
Fax: 04532 / 50 17 02
Mobil: 0172 794 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali



Am Bombberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040 / 735 21 24
oder 04532 / 25 481
Fax: 04532 / 50 17 02
Mobil: 0172 794 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 6

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 8

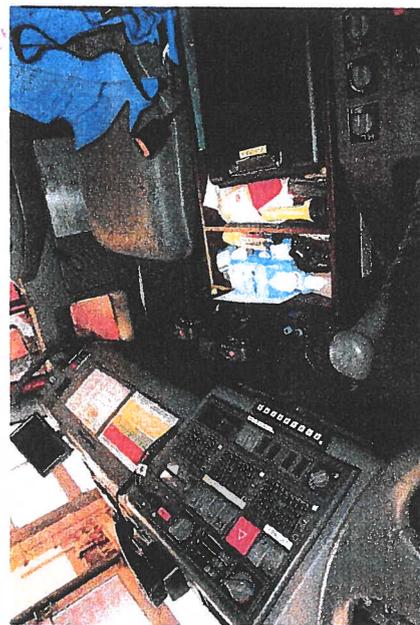


Bild 7



Bild 9



Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Bornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de



Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Bornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

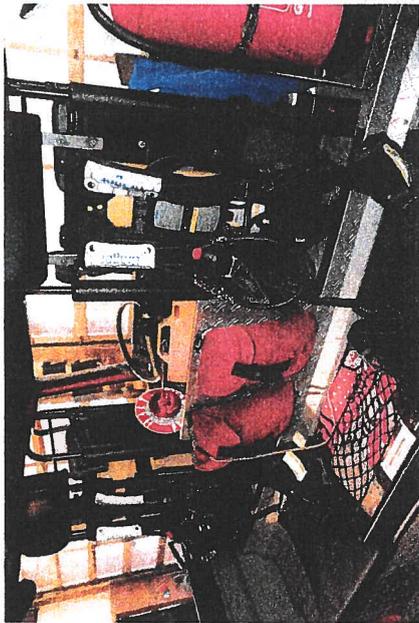


Bild 10

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 11

Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali



Am Hornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-umfaelle.de
www.kfz-umfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali



Am Hornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-umfaelle.de
www.kfz-umfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 12

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

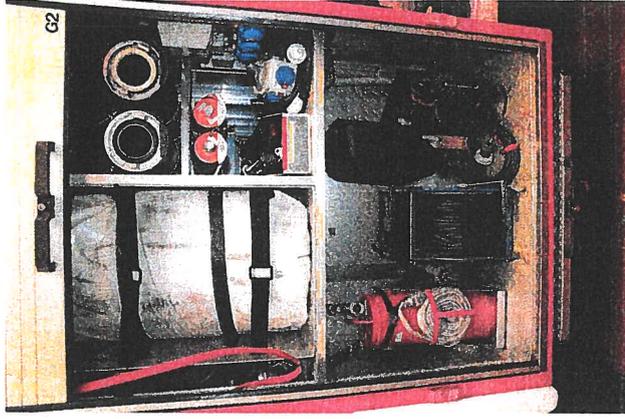


Bild 13



Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Hornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder: 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de



Kfz-Sachverständigenbüro

Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Hornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder: 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@Kfz-unfaelle.de
www.Kfz-Unfaelle.de

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

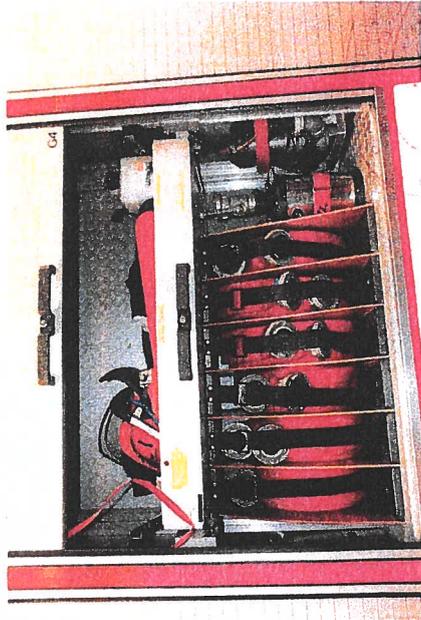


Bild 14

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

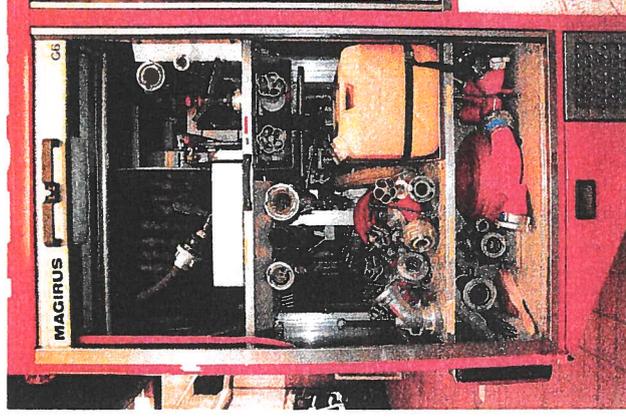


Bild 15

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali



Am Hornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-umfaelle.de
www.Kfz-Umfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali



Am Hornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-umfaelle.de
www.Kfz-Umfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

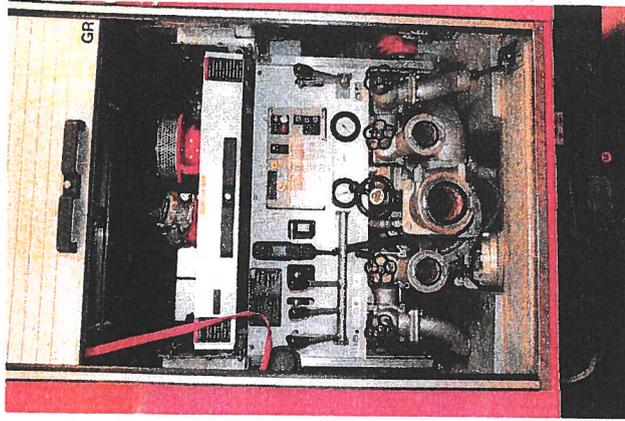


Bild 16

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 17

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali



Am Hornberg 26
22941 Bargeschelde
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali



Am Hornberg 26
22941 Bargeschelde
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Seit 1994
Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

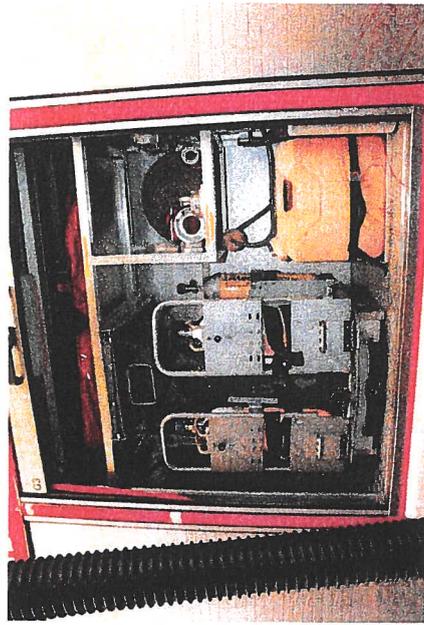


Bild 18

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

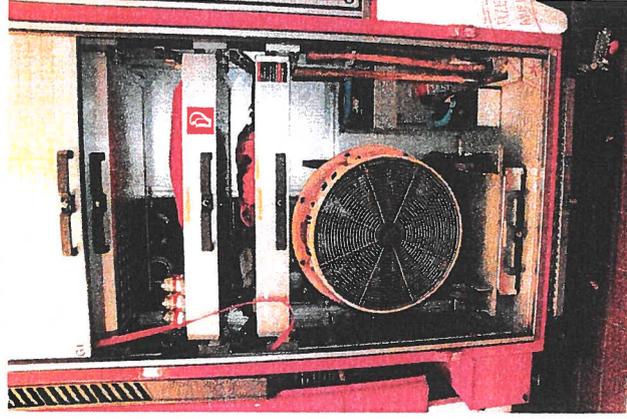
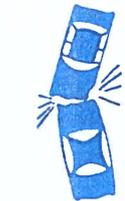


Bild 19



Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie ferner,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Bornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040 / 735 21 24
oder 04532 / 25 481
Fax: 04532 / 50 17 02
Mobil: 0172 / 94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie ferner,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Bornberg 26
22941 Bargteheide
Tel.: 040 / 735 21 24
oder 04532 / 25 481
Fax: 04532 / 50 17 02
Mobil: 0172 / 94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 20

Auftrags-Nr.: 811-OD245T

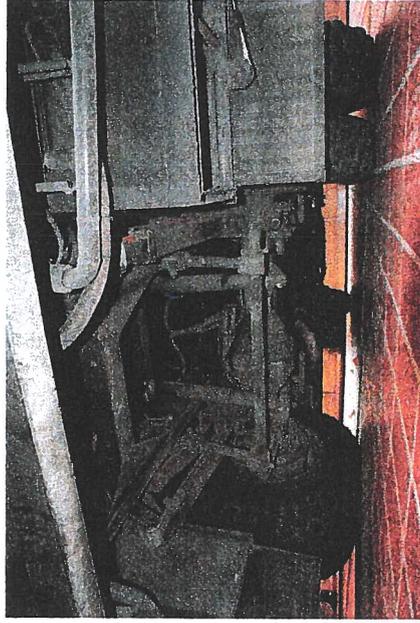


Bild 21



Bild 22



Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Bornberg 26
22941 Barsingheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 23



Bild 24

Datum: 09.11.2018

Seite 18



Kfz-Sachverständigenbüro Jens Salvatore Dell'Ali

Seit 1994

Staatl.-gepr. Karosserie- und Fahrzeugbautechniker sowie freier,
unabhängiger Sachverständiger des Kraftfahrzeugwesens, Mitglied des BVFS

Am Bornberg 26
22941 Barsingheide
Tel.: 040/735 21 24
oder 04532/25 481
Fax: 04532/50 17 02
Mobil: 0172/94 74 111
info@kfz-unfaelle.de
www.kfz-unfaelle.de

Auftrags-Nr.: 811-OD245T



Bild 25



Bild 26

Datum: 09.11.2018

Seite 19



Auftrags-Nr.: 811-OD245T

Wertgutachten Nr. 811-OD245T

09.11.2018

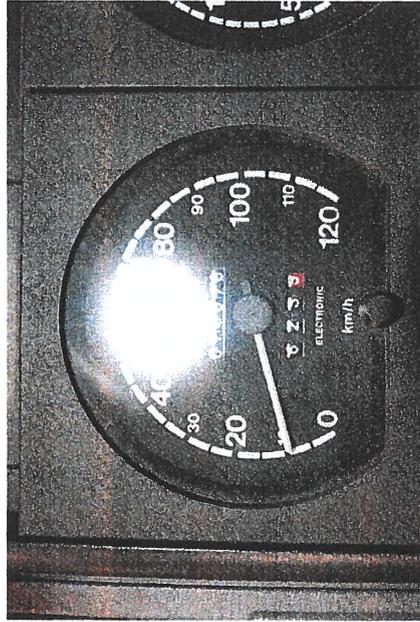


Bild 27

Schlussbemerkung:

Diese Expertise wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und vom Kfz - Sachverständigen eigenhändig unterzeichnet.
Ein Präjudiz hinsichtlich des Verkaufserfolges kann aus dieser Schätzung nicht gezogen werden.

Die Bewertung enthält 27 Lichtbilder und 26 Seiten.

Der Sachverständige

Stempel des Sachverständigen

